

## Verband

### Hessischer Jagdaufseher e.V.



## Über Hessische Jagdaufseher

Die gesetzlichen Grundlagen für Dienst und Befugnisse von Jagdaufsehern sind u.a. in § 25 Bundesjagdgesetz und § 31 Hess. Jagdgesetz geregelt. In der Öffentlichkeit existieren häufig unklare Vorstellungen über die Tätigkeit des Jagdaufsehers. Nach den gesetzlichen Bestimmungen obliegt dem Jagdaufseher generell die Überwachung der Einhaltung von Bestimmungen über den Jagdschutz (Stichworte: Wilderei, Futternot, Wildseuchen, wildernde Hunde und Katzen, Schutz jagdlicher Einrichtungen, Vorschriften zum Schutz des Wildes und der Jagd)

### Um Missverständnissen vorzubeugen:

Jagdaufseher, die nicht von der Unteren Jagdbehörde bestätigt sind, gelten in Hessen (und den meisten Bundesländern) nicht als Jagdaufseher im Sinne des Gesetzes und haben im Revier keine anderen Befugnisse als der Jagdgast. Die Jagdbefugnisse von Jagdausübungsberechtigten (Revierinhaber oder Eigenjagdbesitzer) bleiben hiervon selbstverständlich unberührt.

Voraussetzung für die behördliche Bestätigung ist in Hessen u.a. eine erfolgreich abgelegte Prüfung nach einem zweiwöchigen Vorbereitungslehrgang des Pachtfähigen Jagdscheininhabers im LJV-Lehrrevier Kranichstein.

Der **Verband Hessischer Jagdaufseher e.V.** wurde 1999 gegründet; ist Mitglied im BDJV und außerordentliches Mitglied des LJV Hessen e.V.

Der LJV hat Mitglieder des **VHJ** in die Prüfungskommission für Hessische Jagdaufseher berufen. An der Hessischen Polizeischule in Wiesbaden stellt der **VHJ** Referenten zu Wild- und jagdkundlichen Themen bei Arbeitstagungen für Beamte im Ermittlungsdienst.

## Sehr gute Gründe

die einen Jagdausübungsberechtigten bewegen sollte, einen Jagdaufseher in seinem Revier zu bestätigen:

### Der Jagdaufseher in Hessen

- ist ein erfahrener Jäger, der mindestens vier Jahresjagdscheine vor seiner amtl. Bestätigung besitzen muss und eine Jagdaufseher-Prüfung abgelegt hat.
- ist in der Regel ein Alleskönner in praktischen Revierarbeiten (z.B. Anlegen von Wildwiesen, Bau von Jagdeinrichtungen usw.)
- ist in der Lage, die Zusammenarbeit zwischen Landwirten und Bedürfnissen der Jagd zu koordinieren und zu verbessern
- ist flexibel im Umgang mit den Behörden
- ist jagd-, verwaltungs-, naturschutz-, und Umweltrechtlich, im Landschafts-, im Veterinär- und Fleischhygiene-, Tierschutz-, im Waffenrecht ausgebildet, soweit es die Jagdaufsicht und der Jagdschutz erfordert
- er besitzt in der Regel einen zur Jagd brauchbaren Jagdhund und ist in der Lage, Nachsuchen durchzuführen, kennt die Fährten- und Spurenbilder, Trittsiegel sowie Pirschzeichen, führt Jagdgäste zum Erfolg
- er ist versiert, Jagdarten zu organisieren, zu leiten und für die Sicherheit bei den Jagden zu sorgen
- er kann mit Publikum im Wald und Feld umgehen; Kindern und Heranwachsenden in Jagd und Umweltschutzfragen ein aufklärerischer Ansprechpartner sein,
- er ist Freund und Heger aller freilebenden Tiere im Revier, ein zuverlässiger Partner in allen Jagdangelegenheiten und schließlich ist er Berater und Vertrauensperson des Jagdausübungsberechtigten und

steht diesem loyal zur Seite, um alle Aufgaben und Schwierigkeiten die durch die Jagd entstehen, zu meistern, aber auch die Freude an der Jagd zu mehren für den Revierinhaber und seine Jagdgäste.

*Alle dieser Kenntnisse und Fähigkeiten vertieft ein Jagdaufseher fortlaufend durch Seminare und Fortbildungsveranstaltungen unseres Verbandes.*

### **Ziele und Programm des VHJ**

Der **VHJ** nimmt in erster Linie die berufsständigen und organisatorischen Interessen der geprüften Jagdaufseher in Hessen wahr. Der **VHJ** berät und unterstützt Jagdaufseher in allen Fragen der Dienstausbildung. Der **VHJ** ist Ansprechpartner der Revierinhaber und Eigenjagdbesitzer bei der Suche nach geeigneten, ortsnahen Jagdaufsehern für die Betreuung von Hoch- und Niederwildrevieren.

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ist weiterhin die Einflussnahme und Mitwirkung bei Aus- und Weiterbildungsrichtlinien sowie im Prüfungswesen für Jagdaufseher erklärtes Ziel des **VHJ**.

Vorstand und Mitgliedschaft des **VHJ** stehen darüber hinaus den Kreisjagdvereinen, Hegegemeinschaften und Jagdgenossenschaften in jagdlichen und naturschutzfachlichen Angelegenheiten beratend zur Seite.

Bei Ermittlungsfragen der „Jagd- und Fischwilderei“ steht der **VHJ** ermittelnden Polizeidienststellen beratend zur Verfügung.

### **Veranstaltungen des VHJ**

Neben den satzungsgemäßen nicht öffentl. Mitgliederversammlungen werden jährlich an wechselnden Orten Fortbildungsveranstaltungen zu wichtigen Themen aus den Bereichen Jagdrecht und Jagdbetrieb, Umwelt- und Naturschutz, Waffenrecht und Sicherheit, Nachsuche, Hundewesen, Land- und Waldbau, Wildschadensregulierung, Reviereinrichtungen und Unfallverhütung, Lang- und Kurzwaffenschießen u.v.m. sowie dazugehörige Exkursionen durchgeführt.

Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen steht allen Jagdinteressierten offen. Wichtige Termine werden im „Hessenjäger“ rechtzeitig veröffentlicht.

Vier mal im Jahr erhalten Mitglieder unser Verbandsmitteilungsblatt „**Der Hegemeister**“ des **VHJ** mit Terminen, Tagungsberichten, Neuigkeiten aus der Verbandsarbeit und zu Berichten zu jagdnahen und -fernen Themen.

### **Länderübergreifende Aktivitäten**

Der **VHJ** pflegt freundschaftliche Kontakte zu den benachbarten selbständigen Landesverbänden u.a. Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Baden-Württemberg, Wildhüter St. Hubertus und BDJV. Gemeinsam bekennen sich die Verbände zur traditionellen Jagd in unserer Kulturlandschaft im Sinne einer nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen – ohne ideologischen Überhöhung und Einklang mit berechtigten und vertretbaren gesellschaftlichen Forderungen an unser Handwerk. Gemeinsame Aktivitäten gelten darüber hinaus der Anpassung und

Vereinheitlichung unterschiedlicher Prüfungsordnungen für Jagdaufseher in den Bundesländern.

### **Mitgliedschaft**

Jeder geprüfte Jagdaufseher/in und jeder Jagdscheininhaber/in, der/die an einem anerkannten Lehrgang mit dem Ziel der Jagdaufseher-Prüfung teilnimmt, teilnehmen wird und bestanden hat, kann laut Satzung auf Antrag Mitglied des **VHJ** werden. Mitglieder erhalten einen Mitgliederausweis, die Satzung in der jeweils aktuellen Fassung und sind zum Erwerb und zum Tragen von Verbandsausweis, Verbandsabzeichen (Hutnadel, Ärmel-Aufnäher, Aufschub Schlaufen) berechtigt. Einzelheiten hierzu sind in der Bekleidungsordnung geregelt.

Zur Zeit werden eine einmalige Aufnahmegebühr von 20,- € und ein Jahresbeitrag von 40,-€ erhoben.

### **Kontakt, Information:**

#### **Verband Hessischer Jagdaufseher e.V.**

##### **Landesgeschäftsstelle**

Egon Thielepape

Am Krukenberg 5

**34385 Bad Karlshafen**

Tel.: 05672/1601

Fax: 05672/9224260

egon.thielepape@jagdaufseher-hessen.de

**www.jagdaufseher-hessen.de**